

EIN BEISPIEL AUS UNSERER BERATUNGSARBEIT

Böse Überraschung: Nach der Haftentlassung nisteten Tauben im Schlafzimmer

Wir vom NEUSTART begegnen täglich Menschen, die ein einschneidendes Erlebnis hinter sich haben: Eine Inhaftierung. Während der Haft dreht sich die Welt draussen ohne den Betroffenen weiter. Beziehungen leiden oder gehen in Brüche. Arbeitsstelle und Wohnung sind gefährdet. Was wird nach der Haft, am ersten Tag in Freiheit, noch da sein? Unsere Erfahrung zeigt: Je weniger vorhanden ist, desto schwieriger wird der "Neustart".

Wenige Tage nach seiner Haftentlassung suchte uns Otto Vögeli auf. „Die Vorstellung, dass meine Wohnung nach meinem Gefängnisaufenthalt nicht mehr da sein könnte, löste bei mir bereits vor dem Haftantritt panische Angst aus“, erzählte er uns. „Seit sieben Jahren wohne ich dort und fühle mich sehr wohl. Ich habe nette Nachbarn – und die Miete ist bezahlbar.“ Die Sozialhilfe übernimmt die Miete bei einer Inhaftierung zwar – doch höchstens während sechs Monaten. Vögelis Haftdauer betrug jedoch zwölf Monate. Glücklicherweise fand er während der Haft einen Untermieter für die zweiten sechs Monate. Alles schien gut.

Doch dann erkrankte der Untermieter an einer Psychose – mit bösen Folgen: Er bezahlte keinen Rappen mehr an Miete und Stromkosten. Und vor seiner psychiatrischen Zwangseinweisung verwüstete er alle Möbel und riss sämtliche Lampen aus der Decke. Die Haftentlassung wurde für Otto Vögeli so zum Albtraum. Die Wohnung war zwar noch da – doch in welchem Zustand? Weil die Fenster geöffnet blieben, nisteten im Schlafzimmer zwei Taubenpaare. Bett, Stühle und Tisch waren zu Kleinholz geschlagen.

Im Briefkasten lag ein Schreiben. Weil der Strom wegen offener Rechnungen abgestellt war, musste Vögeli den Brief bei Kerzenlicht lesen. Es war die Wohnungskündigung. Otto Vögeli war wütend und er schämte sich. Er schien der Situation ohnmächtig ausgeliefert.

"Wie können Sie mir helfen?", erkundigte er sich bei NEUSTART. Es war für ihn entlastend, seine Geschichte in einer vertrauens- und verständnisvollen Umgebung erzählen zu können. Unsere ersten Abklärungen gaben ihm Zuversicht: Zusammen nahmen wir Kontakt mit dem Vermieter sowie mit der Sozialhilfe auf. NEUSTART klärte die rechtlichen Möglichkeiten ab und verschaffte sich einen Überblick über die Höhe der Mietschulden.

Ein erster Lichtblick folgte: Als der Vermieter realisierte, dass Vögeli an der Verwüstung unschuldig war und sich um eine Lösung bemühte, verzichtete er auf die angedrohte Wohnungsräumung. Schritt für Schritt und mit grossem Aufwand konnten wir gemeinsam mit Herrn Vögeli auch die übrigen Probleme lösen. So erhält der Vermieter die Miete nun direkt durch die Sozialhilfe und pünktlich ausbezahlt. Aus einem Fonds konnten die offenen Stromrechnungen beglichen werden. Und schliesslich übernahmen zwei von NEUSTART angefragte Stiftungen sogar die Mietschulden in der Höhe von 6000 Franken.

Otto Vögeli konnte seine Wohnung behalten. Ein grosses Glück angesichts der in Basel herrschenden Wohnungsnot. Für seinen „Neustart“ fasste er zudem frischen Mut: „Schwierigkeiten sind zum Überwinden da“, erklärte er uns nach den turbulenten Wochen beim Abschied voller Zuversicht.